

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit

## Schutzkonzept für die Ev.-luth. Kirchengemeinden Horsten und Gödens im Kirchenkreis Harlingerland

Stand: 20.11.2024

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Leitbild

*Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht!*

*Denn ich bin mit dir, und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden. (Apg. 18,9-10)*

Die Arbeit in den Kirchengemeinden Horsten und Gödens lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der kirchlichen Arbeit entstehen eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend sein soll. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgenutzt werden.

#### 1.2. Definition von Gewalt

Gewalt geschieht immer in einem Kontext von Machtgefälle, Machtausübung und Machtmissbrauch und kann auf verschiedenen Ebenen ausgeübt werden: physisch, psychisch, sexuell. Die Grenzen der Einordnung als Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt bis hin zum Missbrauch sind fließend:

- **Grenzverletzungen** geschehen manchmal zufällig und unbeabsichtigt, sind als solche korrigierbar, wenn sie wahrgenommen und in Zukunft vermieden werden, z.B. unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung. Permanente Vernachlässigung eines Grenzen achtenden Umgangs resultiert aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten und können für hauptamtliche Mitarbeitende Anlass für ein Disziplinarverfahren werden.
- **Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern resultieren aus grundlegenden fachlichen Defiziten und/oder persönlichen Dispositionen. Dabei werden abwehrende Reaktionen missachtet, Wahrnehmungen der Person gegenüber heruntergespielt oder uminterpretiert. Übergriffe können auch der strategischen Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten sexualisierten Gewalt dienen. Übergriffe können strafrechtlich relevant werden.
- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**, wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Gewalt, Missbrauch, Erpressung.

### 2. Prävention

#### 2.1. Risiko-/ Ressourcenanalyse

In unseren Kirchengemeinden gelingt gute und vertrauensvolle Arbeit seit vielen Jahren. Doch in unserem Kirchenkreis gab es zwei bekanntgewordene Fälle von sexualisierter Gewalt, die leider nicht verhindert, aber aufgearbeitet werden konnten. Im Wissen um die langen Nachwirkungen und bleibenden Verletzungen, die aus der Gewalt hervorgehen kann, hat für uns in den Kirchengemeinden die Prävention oberste Priorität. Deshalb nehmen wir die Risiko- und Ressourcenanalyse für alle Teilbereiche der kirchlichen Arbeit ernst und einzeln vor in den angefügten Anhängen. Wir beziehen uns hierbei auf die Vorlagen, wie sie das Schutzkonzept des ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vorsieht.

## 2.2. Partizipation

Partizipation meint die Beteiligung, Mitsprache und Mitwirkung von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden an den Angeboten in unseren Kirchengemeinden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Das Engagement von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden geschieht gänzlich freiwillig.
- Wir respektieren persönliche Grenzen, Intim- und Privatsphäre.
- Wir achten vertrauensvolle Gesprächssituationen sowie das Seelsorge- und Beichtgeheimnis in ihrer Unterschiedlichkeit. Wir wissen um das hohe Gut der unterschiedlichen Gesprächssituationen und schaffen darum größtmögliche Transparenz. Wo Gesprächssituationen uneindeutig sind, befördern wir Eindeutigkeit.
- Wo anvertraute Inhalte kommuniziert werden sollen, besprechen wir mit der betroffenen Person, wer was wann mit wem kommuniziert.
- Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weisen wir auf deren Recht hin, dass anvertraute Inhalte vertraulich bleiben – auch gegenüber den Eltern. Mitteilungen an Erziehungsberechtigte erarbeiten wir gemeinsam mit dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen und entscheiden zusammen, wer diese mitteilt und in welchem Setting.
- Im Falle einer akuten Kindswohlgefährdung oder einer akuten Gefahr für das eigene Leben bzw. das Leben anderer ist das Recht auf Schweigepflicht eingeschränkt (soweit der anvertraute Inhalt nicht eindeutig im Rahmen der Einzelbeichte formuliert wurde). Nach Möglichkeit informieren wir Betroffene über einzuleitende Maßnahmen (wie z.B. die Information des Jugendamtes) gleichzeitig mit den entsprechenden Diensten.
- Wir nehmen uns regelmäßig Zeit für ein offenes und konstruktives Feedback.

## 2.3. Beschwerdemanagement

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland mit seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen verfügt über ein Verfahren zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und Beschwerden. Den konkreten Ablauf vom Eingang bis zum Ergebnis des Klärungsprozesses und einer Rückmeldung stellt die Abbildung im Anhang dar. Ein Formular zur Erfassung von Einzelfällen und Beschwerden ist als Anhang angefügt. Die Abläufe in den besonderen Fällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt unter Minderjährigen sind in den Anhängen beschrieben. Zum Umgang mit jedem Einzelfall gehört auch der Krisenplan der Landeskirche, der sich im Anhang findet.

Für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche definieren wir als Kirchengemeinden Horsten und Gödens ergänzend das Beschwerdemanagement im Einzelnen im Anschluss an die Risiko- und Ressourcenanalyse in den Anhängen. Wir beziehen uns hierbei auf die Vorlagen, wie sie das Schutzkonzept des ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vorsieht.

Für alle Beschwerden und Fälle sexualisierter Gewalt stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Das Pfarramt der ev.-luth. Kirchengemeinden Horsten und Gödens  
z. Z. vakant und vertreten durch: Pastor Stephan Birkholz-Hölter  
Up de Gast 26a  
26409 Wittmund  
Tel.: 04462 – 2045908  
E-Mail: [stephan.birkholz@evlka.de](mailto:stephan.birkholz@evlka.de)
- Die Superintendentur des ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland  
Superintendentin Eva Hadem  
Kirchplatz 5-7  
26427 Esens  
Tel.: 04971 – 919711  
E-Mail: [SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de)

- **Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Wittmund:**

Fachdienst Sozialer Dienst  
Frau Schulzek  
Dohuser Weg 34  
Verwaltungsgebäude VI  
26409 Wittmund  
Tel.: 04462 – 861345

- **Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Friesland:**

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur  
Frau Petersen  
Kreisamt, Zimmer 122, UG  
Lindenallee 1  
26441 Jever  
Tel.: 04461 – 9191223  
E-Mail: [c.petersen@friesland.de](mailto:c.petersen@friesland.de)

Im Falle einer Kindwohlgefährdung für eine telefonische Schnellmeldung kann diese Tel.-Nummer angerufen werden: 04461 – 9190

- Fachstelle für Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers

E-Mail: [fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de](mailto:fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de)

- Unabhängige Ansprechstelle „help“

Tel.: 0800 – 5040112

oder über die Website: Hilfe für Opfer von Missbrauch in Kirche und Diakonie. URL: <https://www.anlaufstelle.help/>.

Erste Kontakt- und Ansprechpersonen für die einzelnen Arbeitsbereiche finden sich in den jeweiligen Anhängen.

Für Beschwerden, die Menschen anonym abgeben wollen, sind folgende Briefkästen in den Kirchengemeinden Horsten und Gödens vorgesehen:

- Pfarrhaus, Am Kirchhofsacker 6, 26446 Friedeburg-Horsten
- Pastorei Gödens, Brückstraße 34, 26452 Sande

Weitere folgende Briefkästen sind im Kirchenkreis Harlingerland vorgesehen:

- Superintendentur, Kirchplatz 5-7, 26427 Esens
- Diakonisches Werk, Standort Esens, Kirchplatz 5-7, 26427 Esens
- Diakonisches Werk, Drostestraße 14, 26409 Wittmund

## **2.4. Personalauswahl und -entwicklung**

An unterschiedlichen Stellen haben wir das Thema Schutzkonzept und Prävention sexualisierter Gewalt fest verankert:

- in allen Bewerbungs-, Einstellungs- und Einweisungsgesprächen (dies gilt auch für Praktikant\*innen und Ehrenamtliche in leitender Funktion)
- im Rahmen der Visitationen und Jahresgespräche
- in der Arbeit mit Kindern, in der Jugendarbeit und in der Arbeit mit Konfis, insbesondere vor Freizeitmaßnahmen
- in regelmäßigen Abständen in der Versammlung der Mitarbeitenden

- in den Gremien insbesondere zu Beginn einer neuen Legislaturperiode und im Rahmen eines Kirchenvorsteher\*innen-Tags zu Beginn der neuen Amtszeit
- in regelmäßigen Abständen im Besuchsdienstkreis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsene in gemeindlichen Leitungsfunktionen sind verpflichtet, vor Beginn der Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist für alle Hauptamtlichen Bestandteil der Personalakte und wird alle fünf Jahre aktualisiert. Alle Mitarbeitenden haben das Recht und sind zu regelmäßigen Fortbildungen insbesondere auch zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt gehalten. Auf Veröffentlichungen und Fachliteratur wird hingewiesen bzw. diese zur Verfügung gestellt (für ein mögliches Selbststudium).

## **2.5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tragen und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Dieser bietet Orientierung und Handlungssicherheit. Gleichzeitig signalisieren der Kodex und die Verpflichtung nach außen, dass sich alle Mitarbeitenden im Kirchenkreis, in den Kirchengemeinden und Einrichtungen mit den Themen Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und deren Prävention auseinandergesetzt haben und aufmerksam damit umgehen. Ein Kultur der Achtsamkeit ist zum Schutz und Wohlbefinden aller etabliert.

Ergänzende Verpflichtungen werden ggf. für die einzelnen Bereiche gesondert definiert.

Die im Kirchenkreis erarbeitete Selbstverpflichtung, die auch als Grundlage für die Kirchengemeinden Horsten und Gödens gilt, findet sich im Anhang.

## **3. Intervention**

### **3.1. Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende**

siehe Anhang

### **3.2. Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Minderjährige an einem Kind oder Jugendlichen innerhalb der kirchlichen Angebote**

siehe Anhang

### **3.3. Verdacht auf Kindswohlgefährdung**

siehe Anhang

### **3.4. Krisenplan der Landeskirche**

siehe Anhang

## 4. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Konzept ist stark beeinflusst und basiert zu großen Teilen auf dem Konzept, das die Steuergruppe des ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland ausgearbeitet und der Kirchenkreissynode als Beschlussfassung vorgelegt hat. Für die Bereitstellung als Vorlage für unsere Kirchengemeinden danken wir. Einige Teilbereiche wurden aber in Anpassung auf die Verhältnisse in den Kirchengemeinden Horsten und Gödens verändert. Diese Überarbeitung haben federführend Bruder Franziskus Aaron und Thees Becker vorgenommen. In der gemeinsamen Sitzung der Kirchenvorstände wurde dieses Schutzkonzept für die Kirchengemeinden vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

Fortan wird es weiterentwickelt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung umfasst unter anderem folgende Themenbereiche:

- Überprüfung der Umsetzung auf allen Ebenen
- Beschwerdemanagement
- Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt
- Rehabilitationsverfahren bei unbegründeten Vorwürfen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Federführend für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich sind die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Horsten und Gödens in Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Mitarbeitenden und dem Pfarramt.

Alle zwei Jahre werden wir das Schutzkonzept aktualisieren. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Homepage der Kirchengemeinden abrufbar. Beide Kirchengemeinden werden mit einem Ordner zum Schutzkonzept ausgestattet, der individuell weiterentwickelt und aktualisiert werden kann. Der Ordner soll sichtbar in den Gemeindehäusern und Einrichtungen ausliegen.

## Anhang

1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
2. Ausbildung
3. Arbeit im Besuchsdienst
4. Friedhof
5. Erwachsenenbildung
6. Gottesdienst
7. Ausschüsse, Gremien, Tagungen
8. Kirchenmusik
9. Seelsorge
10. Beschwerdemanagement
  - a) Handlungsablauf bei Verdacht auf sex. Gewalt durch Mitarbeitende
  - b) Handlungsablauf bei Verdacht auf sex. Gewalt unter Minderjährigen im Rahmen eines kirchlichen Angebots
  - c) Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
  - d) Krisenplan der Landeskirche
11. Erfassungsbogen für Beschwerden
12. Selbstverpflichtungserklärung

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Stand: 20.11.2024

Die Arbeitsfelder Arbeit mit Kindern, mit Konfis und Jugendlichen werden wegen der strukturellen Nähe beim Schutzkonzept zusammengefasst.

Die Evangelische Arbeit mit Jugendlichen lebt durch die Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Diese Nähe und Gemeinschaft mit jungen Menschen sind wichtig, um christlichen Glauben gemeinsam zu leben. Dabei entsteht Vertrauen.

Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die folgenden Punkte dienen dazu, Strukturen aufzuzeigen, die einen transparenten, nachvollziehbaren Umgang mit der Thematik aufzeigen. So soll Sicherheit mit der Thematik gewährleistet und Regeln, Handlungsstrategien und Vorgehensweisen klar und transparent kommuniziert werden.

## **Generell gilt:**

- Mitarbeiter\*innen, die in der Konfirmandenarbeit und der Arbeit mit Kindern tätig sind und über 16 Jahre alt sind, sollten über einen gültigen Mitarbeiterschein verfügen. In der JuLeiCa-Schulung ist das Thema Nähe und Distanzverhalten ein verpflichtendes Thema.
- Mitarbeiter\*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die über 18 Jahre alt sind und regelmäßig in der Jugendarbeit tätig sind, müssen über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen. Bei Seminaren, Schulungen, Großveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, ist dieses Dokument vor der Fahrt vorzulegen.
- Jugendlichen Teamer\*innen, die noch nicht volljährig sind, unterschreiben eine Vereinbarung, dass sie nicht nach § 72 a SGB VIII verurteilt wurden und kein Verfahren anhängig ist. Alle Mitarbeiter\*innen unterschreiben zudem vor einer mehrtägigen Maßnahme den „Teamvertrag zur Selbstverpflichtung“ und werden zum Thema „Verhinderung von Gewalt“ unterrichtet (Vordruck von der Landesjugendkammer, beschlossen am 23.02.2020). Vor jeder Maßnahme wird dieser Teamvertrag unterschrieben.
- Vor jeder längeren Maßnahme, werden vor der Fahrt mögliche Szenarien thematisiert und abgesprochen. Die Auflistung der Risikopunkte kann hier als Beispiel dienen.
- Wichtig ist, dass allen Verdachtsmomenten nachgegangen wird, darüber in den Teamrunden gesprochen wird und nichts vertuscht wird.

## **I: Risiko-/ Ressourcenanalyse**

### **Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen:**

<b>Bereich/Tätigkeit</b>	<b>vorhanden</b>	<b>Nicht vorhanden</b>
Gruppenstunden, Gruppenaktivitäten in der Kirchengemeinde (KU, Kindergottesdienst, Kindergruppe, Jugendgruppe usw.)		
Freizeiten, Konfirmandenfahrten, Seminare (Veranstaltungen mit Übernachtungen)		
Besuch von Großveranstaltungen		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersonnen
- Raum- und Zeitsituationen (z.B. dunkle Ecken, einsame Räume, Zelte)
- Transportsituationen mit Pkw/Bus
- Übernachtungen
- Spiele mit Körperkontakt
- Teamsitzungen
- Großveranstaltungen

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Autoritäts- und Machtstruktur könnten ausgenutzt werden	Schulung Nähe-/Distanzverhalten	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Jeweilige Gruppenleitung
Zweiersonnen zwischen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen könnten missverstanden oder ausgenutzt werden	Einzelgespräche mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden möglichst vermeiden	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	
Räume, Gebäude könnten genutzt werden, um Übergriffe zu ermöglichen	Räumliche Besonderheiten werden vorher analysiert (z.B. dunkle Ecken oder nicht genutzte Räume).		
Transportsituation von Minderjährigen	Information durch die/den Minderjährige/n an die Erziehungsberechtigten über den genauen Ablauf vor der Abfahrt  Zweiersonnen möglichst vermeiden		
Übernachtungen/ Unterbringung (z.B. Freizeiten, Seminaren) kann die Raumsituation als problematisch wahrgenommen werden  Bei Übernachtungen bei Freizeiten oder auf Seminaren könnte es zu Übergriffen der Teilnehmer*innen untereinander oder von außen (z.B. am Pool von Jugendlichen die nicht zur eigenen Gruppe gehören) kommen	Zimmer und Zelte müssen als geschützter Raum dienen (Türen müssen geschlossen werden können, Zelte müssen blickdicht sein)  Überprüfung der örtl. Sanitäranlagen (von außen nicht einsehbar, keine Ansammlung von Menschen um die Sanitäranlagen)  Mit den Kindern und Jugendlichen wird am Beginn der Freizeit besprochen, bei wem und wie sie aus dem Mitarbeiterteam Hilfe bekommen (z.B. wenn es auf Freizeiten zu übergriffigem Verhalten von anderen Menschen auf dem Campingplatz kommt).		
Teamsitzungen finden in der Regel in einem geschützten Raum statt. Oft sind diese in den Nacht- und Abendstunden. Machtstrukturen, um Nähe	Solche und ähnliche Situationen müssen vom gesamten Team in den Blick genommen werden	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	

zu erzwingen, lassen sich in solchen Momenten leichter ausnutzen			
Innerhalb der Spielepädagogik gibt es aus den früheren Jahren Spiele, auch in der Literatur, die aus heutiger Sicht kritisch hinterfragt werden müssen (z.B. „Personen weiterreichen“, Kleidungsketten usw.)	Kritische Überprüfung von Spielangeboten unter dem Aspekt von Nähe und Distanz	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	
Der Besuch von Großveranstaltungen (Kirchentag, Landesjugendcamp, Konzerte usw.) ist unter Risikoaspekten zu betrachten. Fremde Menschen können sich näher kommen und Übergriffe können dadurch für potentielle Täter erleichtert werden	Mit den Kindern und Jugendlichen wird am Beginn der Freizeit besprochen, bei wem und wie sie aus dem Mitarbeiterteam Hilfe bekommen (z.B. wenn es auf einer Großveranstaltung zu übergriffigem Verhalten von anderen Menschen kommt).  Bei Großveranstaltungen wird der Krisenplan des Veranstalters, gemeinsam mit den Teilnehmer*innen besprochen (Stichwort „Panamaprojekt“)		

## II: Verhaltenskodex

**Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:**

- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung muss im Vorfeld kommuniziert werden.
- Teilnehmer\*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.
- Wurden Teilnehmer\*innen unbeabsichtigt berührt (Intimbereich, ...) wird die versehentliche Berührung von den Mitarbeiter\*innen thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

## III: Beschwerdemanagement

**In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen könnt ihr euch/können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:**

⇒ Doris Hempel  
Krummäcker 11  
26446 Friedeburg-Horsten  
Tel.: 04453 – 4836586; Mobil: 0176 – 96014340  
E-Mail: [doris.hempel85@gmail.com](mailto:doris.hempel85@gmail.com)

⇒ Thees Becker  
Horster Mühlenweg 5  
26446 Friedeburg-Horsten  
Mobil: 0157 – 35353039  
E-Mail: [thees-becker@t-online.de](mailto:thees-becker@t-online.de)



# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Ausbildung

Stand: 20.11.2024

Zu Ausbildungssituationen kommt es in den Gemeindephasen der Vikariatsausbildung, im Gemeindepraktikum als Teil des Theologiestudiums, im Rahmen von Schulpraktika, im Rahmen der Ausbildung zum/r Lektor\*in und zum/r Prädikant\*in und im Bereich der Kirchenmusik (siehe hier Konzept für die Kirchenmusik). Vertrauen, Nähe und Machtgefälle spielen in der Arbeit eine besondere Rolle. Damit Ausbildung gelingen kann, braucht es einen sichern und verlässlichen Rahmen.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Ausbildung:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Pfarramt – Vikar*in:		
Regelmäßige Planungs-, Reflexionsgespräche im Zweiergespräch		
Übungssituationen u.a. im Kirchoraum		
Pfarramt – Praktikant*in:		
Planungs- und Reflexionsgespräche im Zweiergespräch		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersonsituationen

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen zu zweit im Amtszimmer, Büro, in privaten Räumen, Kirchräumen	Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und dem ausbildungsbedingten Machtgefälle wird von Anfang an transparent und professionell umgegangen.	Umgang mit Macht, Nähe und Distanz ist Teil der Ausbildung.	Ausbildende

## II: Verhaltenskodex

### Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Ausbildung:

- Mit einem hohen Maß an Vertrautheit und Zweiersonsituation wird transparent und professionell umgegangen.

## III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen könnt ihr euch/können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben der Superintendentin Eva Hadem ([SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de); 04971 – 919711) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:

- ⇒ je nach Ausbildung:
  - Studienleitung/ Predigerseminar
  - entsendende Schule
  - entsendende Universität/ Ausbildungsstätte

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit des Besuchsdienstes

Stand: 20.11.2024

Die Besuchsdienstarbeit lebt in besonderer Weise von der Nähe, die im Gespräch entsteht. Sie braucht den geschützten Rahmen, in der Regel das vertrauliche Gespräch zu zweit im privaten Bereich der Person, die besucht wird.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld des Besuchsdienstes:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Anlassbezogene Besuche:		
a) wiederkehrende Besuche (Geburtstag o.ä.) zu Hause		
wiederkehrende Besuche (Geburtstag o.ä.) im Seniorenheim/ betreuten Wohnen/ Krankenhaus		
b) einmalig (Besuch von Neuzugezogenen o.ä.) zu Hause		
Regelmäßige Besuche („Paarbesuche“) zu Hause in best. Rhythmus für einsame Menschen o.a. (wöchentlich/monatlich ggf. über Jahre)		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Zweiersonnen
- Private Umgebung
- Teamtreffen
- Machtstrukturen

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
<b>Zweiersituation:</b> Die Gespräche finden häufig unter vier Augen statt.	Gespräche werden in der Gruppe nachbesprochen. Bei ersten Auffälligkeiten kann ein Wechsel in der Zuordnung der Personen vorgenommen werden. Besuche können begründet – von Leitung/ Pfarramt kommuniziert – abgesagt werden.	Umgang mit Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung.	Gruppenleitung
<b>Privater Raum:</b> Die Gespräche finden in der Regel im privaten Raum der besuchten Person statt.	Ort und Zeit des Besuches werden anderen im eigenen Umfeld/in der Gruppe/ bei der Leitung hinterlegt.	Besuche/Termine werden in der Gruppe vor- und nachbesprochen	Jede*r, die/der besucht.
<b>Teamtreffen:</b> Die Arbeit der Besuchsdienstgruppe lebt von großer Offenheit, in den Gesprächen zeigen die Teilnehmenden viel von sich und machen sich verletzlich. Dies kann von der Leitung oder anderen in der Gruppe genutzt	Ein hohes Maß an Professionalität bei der Gruppenleitung, aber auch bei allen Teilnehmenden schützt alle. Regelmäßige Gespräche und Fortbildungen in der Gruppe und zentral angeboten steigern Achtsamkeit und Transparenz.	Schulungsangebote werden weitergeleitet oder vor Ort werden Schulungen zentral im Kirchenkreis angeboten.	Gruppenleitung

werden, um übergreifend und gewaltvoll zu agieren.			
<b>Machtstruktur I:</b> Die besuchte Person als Hausherr*in kann Macht ausüben und ein Kaskade von Bitten zur Forderung hin zu Übergriffen initiieren und die Bereitschaft zur gelebten Nächstenliebe ausnutzen.	Die besuchende Person setzt von Anfang an klar und professionell den Rahmen und lässt keine Grenzüberschreitung zu.	Nachgespräche in der Gruppe helfen die eigene klare Haltung zu stärken.	Gruppenleitung Jede*r, die/der besucht
<b>Machtstruktur II:</b> Die besuchte Person ist oft abhängig von Hilfe, gebrechlich, verletzlich und hat wenig Kontakt nach außen. Die besuchende Person kann die eigene Macht ausnutzen/ missbrauchen.	Bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen im Besuchsdienst wird transparent, achtsam und sensibel die Eignung geprüft.  Erste Besuche werden zusammen mit der Leitung übernommen.	Die Aufnahme von neuen wird in der Gruppe besprochen.  Fortbildungen und Schulungen für Leitung und Teilnehmenden.	Gruppenleitung
<b>Nähe und Bekanntheit im Dorf:</b> Die große Nähe und Bekanntheit, die uns im Dorfleben verbindet, kann auf der Schattenseite Tabus befördern.	Auf allen Ebenen agieren wir achtsam, klar, wertschätzend, professionell und abgestimmt (Kirchvorsteher*innen, Pfarramt, Gruppenleitung, Teilnehmenden)		Alle Ebenen

## II: Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Arbeit des Besuchsdienstes:

- Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und häuslicher Intimität wird transparent und professionell umgegangen.
- Formen der Nähe (Umarmungen o.ä.) sind in bestimmten Besuchssituationen unbedingt notwendig. Die besuchende Person fragt sensibel nach den Bedürfnissen der besuchten Person. Sie achtet zudem auf die eigenen Grenzen.

## III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit des Besuchsdienstes können Sie sich/ könnt ihr Euch neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:

- ⇒ **Für die Kirchengemeinde Horsten:**  
Belinda Glienke  
Horster Hauptstraße 7  
26446 Friedeburg-Horsten  
Tel.: 04453 – 2370, Mobil: 0176 – 3417460  
E-Mail: [stilecht@ewetel.net](mailto:stilecht@ewetel.net)
- ⇒ **Für die Kirchengemeinde Gödens:**  
Anita Gellesch  
Sanderahmer Straße 38a  
26452 Sande-Neustadtgödens  
Tel.: 04422 – 3258  
E-Mail: [a.gellesch@freenet.de](mailto:a.gellesch@freenet.de)

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit im Bereich der Friedhöfe

Stand: 20.11.2024

Die Friedhöfe sind sensible Orte der Trauer, an denen Menschen an den Gräbern ihrer Angehörigen oft in Trauer über den Verlust Trost suchen. Die Mitarbeitenden auf den Friedhöfen werden dabei zu wichtigen Kontaktpersonen für die Besucher\*innen und nicht selten ergeben sich seelsorgerliche Gesprächssituationen. Das Friedhofsgelände ist zwar per se öffentlich zugänglich, aber nicht immer in allen Teilen gut einsehbar.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Friedhof:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Friedhofsmitarbeiter und „kurzfristig Beschäftigte“		
Kontakt Friedhofsmitarbeiter mit Besuchern		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen innerhalb des Teams der Friedhofsmitarbeitenden
- Machtstrukturen bei kurzzeitig Mitarbeitenden (Prädikant\*innen, geringfügig Beschäftigten, usw.)
- Zweiersituationen mit Besucher\*innen auf dem Friedhof
- Besondere Plätze und örtliche Gegebenheiten in den Blick nehmen

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
<b>Team der Friedhofsmitarbeitenden:</b> Machtstrukturen könnten ausgenutzt werden	Schulung der Mitarbeitenden		KV
Besucher*innen auf dem Friedhof befinden sich häufig in einer besonders emotionalen Situation, die ausgenutzt werden könnte. Gespräche finden spontan und ungeplant statt.	Kontakt zu Besucher*innen nicht bewusst allein suchen		KV
Das Friedhofsgelände ist ein besonderer Ort. Es könnte Orte geben, an denen Treffen möglich sind, die von außen nicht einsichtig sind.	Das Friedhofsgelände bzw. die Friedhofsordnung daraufhin überprüfen. Beleuchtungskonzept überprüfen		KV

## II: Verhaltenskodex

Es gilt für die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde ebenfalls die Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Harlingerland (siehe Anlage).

### **III: Beschwerdemanagement**

**In Fällen sexualisierter Gewalt im Bereich des Friedhofs wenden Sie sich/ wendet ihr Euch neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) bitte auch an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson:**

⇒ **Für die Kirchengemeinde Horsten:**

Petra Sievers

Horster Alter Postweg 11

26446 Friedeburg-Horsten

Tel.: 04453 – 938000

E-Mail: [petra-sv@web.de](mailto:petra-sv@web.de)

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Erwachsenenbildung

Stand: 20.11.2024

Die Erwachsenenbildung ist ein Ort, an dem intensiv und offen Glaubens- und Lebensfragen thematisiert werden oder gemeinsam gestaltet und gearbeitet wird. Die Arbeit setzt auf das offene Gespräch in Gruppen und Kreisen, an anderen Orten und in Form von Tagungen und Projekten. Oft gehören auch Vertrautheit und Nähe dazu bzw. wachsen mit der Zeit.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Erwachsenenbildung:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Gruppen und Kreise		
Projektangebote		
Tagesveranstaltungen		
Exkursionen und mehrtägige Veranstaltungen		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen
- Zweiersituationen bei Vorbereitungstreffen
- Mehrtägige Veranstaltungen

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Machtgefälle in Leitungsteams aus Haupt- und Ehrenamtlichen	Professioneller und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz.	Verweis auf Selbstverpflichtung des Kirchenkreises	Leitung
Zweisituation in der Vorbereitung von Veranstaltungen	Öffentlichkeit der Besprechungen herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume. Bei Besprechungen im Amtszimmer Wert auf Abstand zwischen den Gesprächspartner*innen legen.		Leitung
Mehrtägige Veranstaltungen	Klare Regeln bei mehrtägigen Tagungen hinsichtlich der Unterbringung treffen	Verweis auf Selbstverpflichtung des Kirchenkreises	Leitung

## II: Verhaltenskodex

Es gilt für die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde ebenfalls die Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Harlingerland (siehe Anlage).

## III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit von Erwachsenenbildung könnt ihr euch/ können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an Superintendentin Eva Hadem ([SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de); 04971 – 919711) wenden.

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit im Arbeitsfeld Gottesdienst

Stand: 20.11.2024

Kirche lebt Glauben in gottesdienstlichen Feiern und Kasualien, in denen unterschiedlichste Menschen zusammenkommen und Menschen sich mit allen Sinnen für die Begegnung mit Gott und einander öffnen und dadurch auch verletzlich werden. Verantwortlich ist das Pfarramt (Kanzelrecht) mit den Kirchenvorständen und evtl. einer Gottesdienstvorbereitungsgruppe. Weiterhin beteiligt sind in der Regel weitere Haupt- und Ehrenamtliche (Küster\*in, Musiker\*in, Lektor\*innen, Prädikant\*innen).

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Gottesdienst:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Pfarramt:		
– Vorbereitung (Treffen, Absprachen, Proben), Nachbereitung eines Gottesdienstes alleine oder im Team		
– Vorbereitung/Nachbereitung eines Gottesdienstes mit einer Gruppe (Schulklassen, Kita, Konfis, ...)		
Lektor*in/ Prädikant*in:		
– Vorbereitung (s.o.) / Nachbereitung eines Gottesdienstes alleine oder im Team		
Küster*in:		
– Vorbereitung der Räume für die gottesdienstlichen Feiern/ Kasualien		
– Nachbereitung der Räume für die gottesdienstlichen Feiern/ Kasualien		
– Vorbesprechungen für z. B. Trauungen, Taufen, Beerdigungen		
Kirchenmusiker*innen:		
– Siehe unter Konzept Kirchenmusik (Anlage)		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen
- Zweiersonnen im Kirchoraum

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen zu zweit z.B. in einer Sakristei, im Büro, Gemeinderaum	Öffentlichkeit der Besprechungen etc. herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume.		
Anziehen der „Dienstkleidung“	Es wird besonders auf das individuelle Schutzbedürfnis der Beteiligten geachtet. Ein Umziehen nacheinander oder in unterschiedlichen Räumen wird ermöglicht.		
Proben für Gottesdienste	Nach Möglichkeit sind zwei Verantwortliche anwesend (z.B. Küster*in + Pastor*in, mehrere Mitarbeitende).		

## II: Verhaltenskodex

**Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Gottesdienste:**

- Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und Intimität wird transparent und professionell umgegangen.
- Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen sollten vorzugsweise in öffentlichen Gebäuden oder Räumen durchgeführt werden.
- Termine werden mit anderen Verantwortlichen (Küster\*in, Büro o.ä.) kommuniziert.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung (Anspiele etc.) muss im Vorfeld kommuniziert werden.

## III: Beschwerdemanagement

**In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen von Gottesdiensten könnt ihr euch/ können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson wenden:**

- ⇒ **Beauftragter für Gottesdienste der Kirchengemeinden Horsten und Gödens:**  
Thees Becker  
Horster Mühlenweg 5  
26446 Friedeburg-Horsten  
Mobil: 0157 – 35353039  
E-Mail: [thees-becker@t-online.de](mailto:thees-becker@t-online.de)



# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit von Ausschüssen, Gremien und Tagungen

Stand: 20.11.2024

Kirche lebt vom intensiven Austausch ihrer Gemeindeglieder, zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, zwischen Jung und Alt, zwischen Aktiven und Passiven. Gesteuert wird diese Kommunikation durch regelmäßige Besprechungen, Sitzungen und Tagungen in verschiedensten Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

**Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Ausschüsse, Gremien, Tagungen:**

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Besprechungen		
Sitzungen		
Tagungen		

**Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:**

- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktionen
- Zweiersonsituationen
- Über-/ Unterordnungsverhältnis
- Übernachtungen/ Unterbringung (z. B. Tagungen)

**Maßnahmen, die ergriffen werden:**

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Besprechungen/ Sitzungen	Öffentlichkeit der Besprechungen etc. herstellen. Tagungsorte sind möglichst öffentliche Räume.		Einladende*r
	Transparenz durch Veröffentlichung der Termine		Einladende*r
Besprechungen im Amtszimmer	Wert auf Abstand zwischen Gesprächspartnern		Einladende*r
Tagungen	Klare Regeln bei mehrtägigen Tagungen hinsichtlich der Unterbringung treffen	Verweis auf Selbstverpflichtung des Kirchenkreises	Veranstalter*in
	Verhaltenskodex definieren		Veranstalter*in

## II: Verhaltenskodex

**Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Ausschüsse, Gremien und Tagungen:**

- Besprechungen und Sitzungen sollten vorzugsweise in öffentlichen Gebäuden oder Räumen durchgeführt werden.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung muss im Vorfeld kommuniziert werden.
- Teilnehmer\*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.

### **III: Beschwerdemanagement**

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit von Ausschüssen, Gremien und Tagungen könnt ihr euch/ können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an Superintendentin Eva Hadem ([SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de); 04971 – 91 97-11) wenden.

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit im Bereich der Kirchenmusik

Stand: 20.11.2024

In der Kirchenmusik treffen sich Menschen in kleinen und großen Gruppen, um gemeinsam zu singen und zu musizieren. Hierfür braucht es eine vertrauensvolle Atmosphäre und ein respektvolles Miteinander. Im Einzelunterricht sowie im Unterricht in kleinen Gruppen wird sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander gearbeitet. Neben musiktheoretischen Kenntnissen spielen Spiel- und Gesangstechnik eine Rolle, aber auch emotionaler Ausdruck im Musizieren. Diese Arbeit braucht einen geschützten Rahmen, in dem sich Schülerinnen und Schüler entfalten und entwickeln können.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Ausschüsse, Gremien, Tagungen:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Kinderchor		
Jugendchor		
Erwachsenenchor		
Instrumentalkreise		
Posaunenchor		
Anfängerausbildungen		
Orgelunterricht		
Einzelunterricht (Instrumental, Gesang)		
Freizeiten		
„Kirchenmusikalische Dienstleistung“		
(wiederkehrende) Gäste und Fremdgruppen		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Vermittlung von Techniken (Gesang, Blasinstrument, etc.)
- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersonsituationen
- Raum- und Zeitsituationen (z.B. Orgelunterricht, Umkleidesituationen, bauliche Gegebenheiten)
- Private Unterbringung, z.B. bei Fremdgruppen
- Transportsituationen (z.B. Fahrgemeinschaften, Freizeiten, Unterricht)
- Übernachtungen/ Unterbringung (z.B. Freizeiten)
- Teamsitzungen

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
Einzelunterricht am Instrument oder Gesang: Körperkontakt beim Anleiten und Korrigieren	Schulung Nähe-/Distanzverhalten, Transparenz in Raum, Zeit & Beteiligten > Kenntnis von Dritten (insbesondere bei Zusatzangeboten, außerhalb des Regelunterrichtes)	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Unterrichtende
Transportsituation von Minderjährigen	Information durch die*den Minderjährige*n an die Erziehungsberechtigten über den genauen Ablauf vor der Abfahrt	Ggf. Rückfrage nach Regelungen im Kirchenkreis	Leitung
Umkleiden vor und nach Auftritten, oftmals nur ein Raum für alle gleichzeitig,	Klärung der Situation im Vorfeld (z.B. bei Gastauftritten) Ggf. Raumteiler		Leitung

z.T. einsehbar von der Straße o.ä.	Ggf. Zeitpläne Ggf. Zusatzräume Ggf. Vorhänge, Rollos etc. Hinweis auf mögliche Nutzung der sanitären Einrichtungen zum Umziehen. Klärung: Wer hilft ggf. wem?		
------------------------------------	--	--	--

## II: Verhaltenskodex

**Es gilt für die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde ebenfalls die Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Harlingerland (siehe Anlage).**

**Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Kirchenmusik:**

- In der instrumentalen Lehre werden Schüler\*innen nur körperlich berührt, wenn dies im Rahmen des Unterrichts notwendig ist.
- Eine körperliche Berührung im Rahmen des Unterrichts muss im Vorfeld kommuniziert und visuell wahrgenommen werden können.
- Schüler\*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.
- Wurden Schüler\*innen unbeabsichtigt berührt (Intimbereich, ...) wird die versehentliche Berührung von den Kirchenmusiker\*innen thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

## III: Beschwerdemanagement

**In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Kirchenmusik könnt ihr euch/ können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an Superintendentin Eva Hadem ([SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de); 04971 – 91 97-11) und an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson wenden:**

- ⇒ Doris Hempel  
Krummäcker 11  
26446 Friedeburg-Horsten  
Tel.: 04453 – 4836586; Mobil: 0176 – 96014340  
E-Mail: [doris.hempel85@gmail.com](mailto:doris.hempel85@gmail.com)

# Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Seelsorge

Stand: 20.11.2024

Die Seelsorgearbeit lebt in besonderer Weise von einem Vertrauensvorschuss der Seelsorgenden gegenüber, von großer Offenheit und Nähe. Sie braucht darum den geschützten Rahmen, zu der die Verschwiegenheit der Seelsorgenden gehört. Sie finden im privaten Bereich statt oder im Amtszimmer.

## I: Risiko-/ Ressourcenanalyse

### Bereiche/ Tätigkeiten im Arbeitsfeld Seelsorge:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Einzelgespräche		
a) Seelsorgebegleitung über einen längeren Zeitraum		
b) Einmalige Gespräche		
c) „Tür und Angel“ Gespräche		
d) „Seelsorge am Gartenzaun“/ öffentlicher Raum		
e) Notfallseelsorge		
f) Krankenhaus-, Altenheimseelsorge		
Gruppengespräche z.B. Café für Trauernde		

### Situationen/ strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Zweiersonsituationen
- Private Umgebung
- Amtszimmer/ Büro/ Gemeindehaus
- Abhängigkeitsstrukturen
- Besondere Räume: z. B. Krankenhauszimmer, Altenheimzimmer, Räume der Stille, Kirche

### Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständigkeit
<b>Zweiersituation:</b> Die Gespräche finden häufig unter vier Augen statt.	Mit dem hohen Maß an Vertrautheit und häuslicher Intimität wird transparent und professionell umgegangen. Formen der Nähe (Umarmungen o.ä.) sind zu vermeiden. Seelsorgende achten auf die eigenen Grenzen.	Umgang mit Nähe und Distanz ist Teil der Seelsorgeausbildung durch die Landeskirche und dem Kirchenkreis	Seelsorgende
<b>Privater Raum:</b> Die Gespräche finden im privaten Raum der besuchten Person statt.	Der Erstkontakt findet, wenn möglich, im öffentlichen Raum statt.	Umgang mit Nähe und Distanz ist Teil der Seelsorgeausbildung durch die Landeskirche und dem Kirchenkreis	Seelsorgende
<b>Machtstruktur</b>	Seelsorgende setzen von Anfang an klar und professionell den Rahmen und lassen keine Grenzüberschreitung zu.		Seelsorgende

## II: Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Seelsorge:

- Mit einem hohen Maß an Vertrautheit und Zweiersituationen wird in unseren Kirchengemeinden transparent und professionell umgegangen.

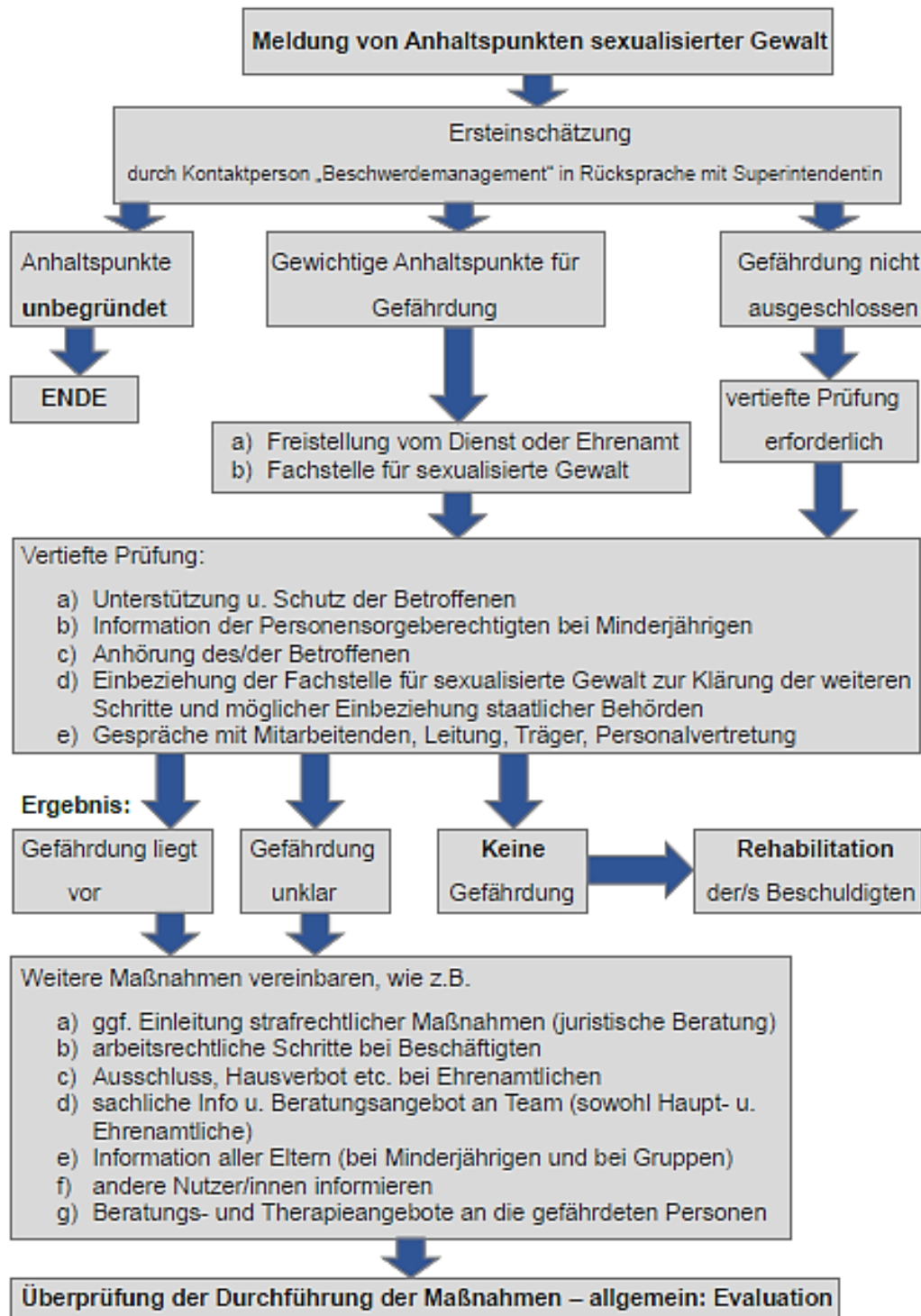
## III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Kirchenmusik könnt ihr euch/ können Sie sich in unseren Kirchengemeinden neben dem Pfarramt (04462 – 2045908) auch an Superintendentin Eva Hadem ([SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de); 04971 – 91 97-11) wenden und an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson im Kirchenkreis:

- ⇒ Pastorin Maike Biermann  
Beauftragte für Krankenhaus- und Notfallseelsorge  
Siefke-Kunstreich-Str. 6  
26489 Ochtersum  
Tel.: 04975 – 234  
E-Mail: [maike.biermann@evlka.de](mailto:maike.biermann@evlka.de)

# Verfahrensschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Kirchengemeinden

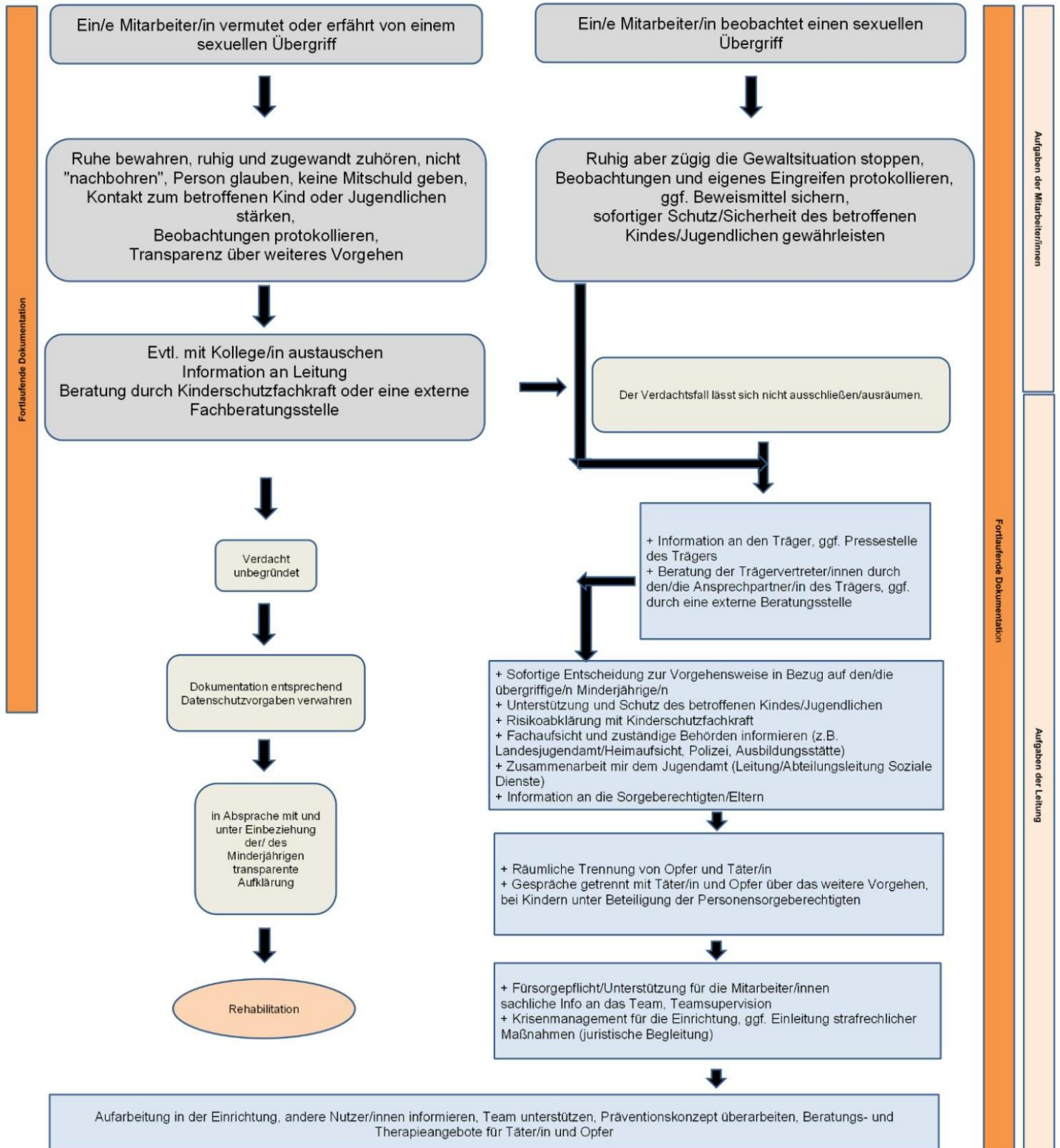
Stand: 20.11.2024



# Handlungsablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt/Übergriffe durch Minderjährige an einem Kind oder Jugendlichen in einer Einrichtung/einem Angebot

Stand der Bearbeitung: 51/02, 25.08.2020

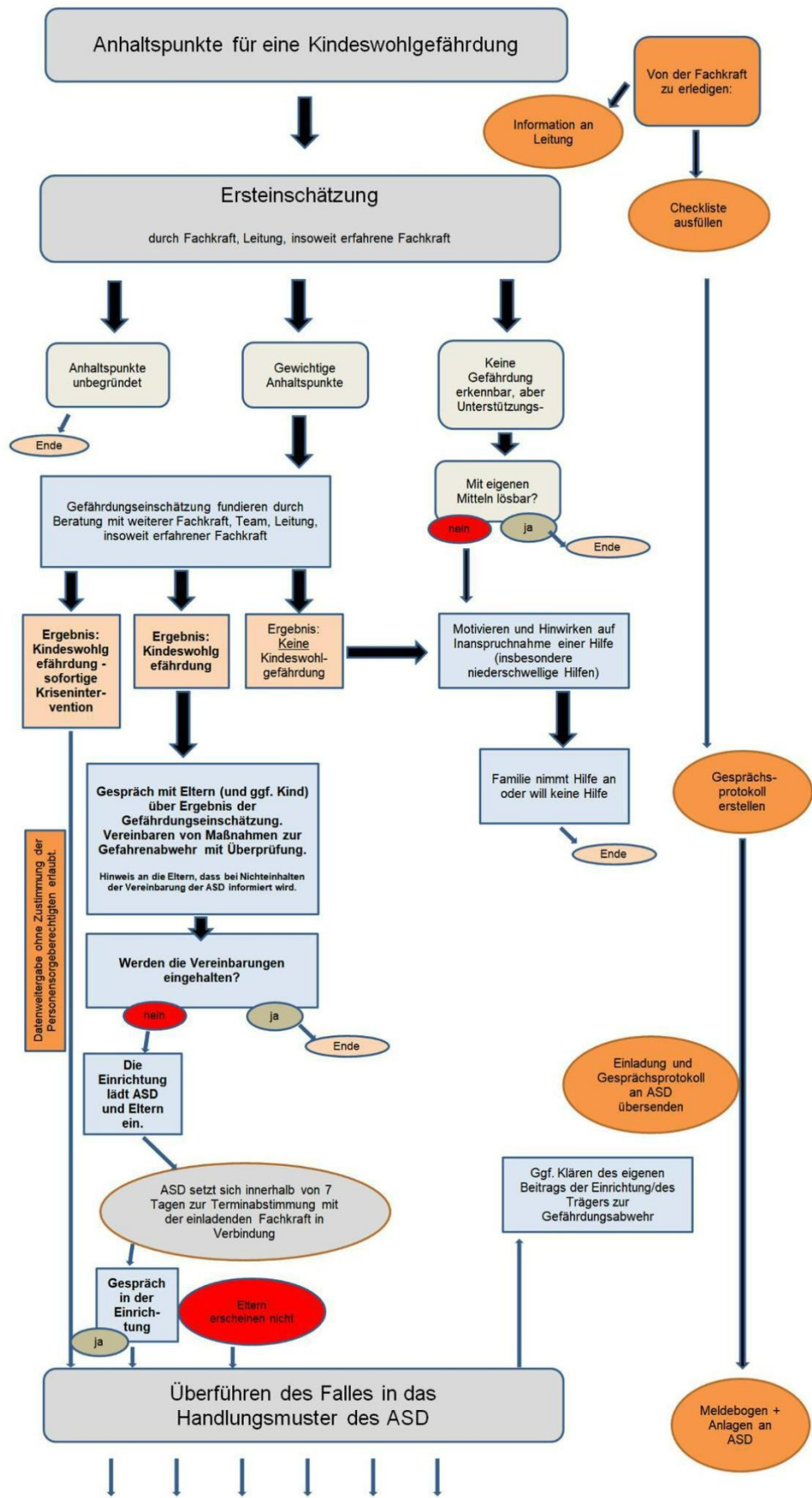
Hinweis: Bei mutmaßlichen Übergriffen durch Minderjährige außerhalb der eigenen Einrichtung gilt der Verfahrensablauf "Verdacht auf Kindeswohlgefährdung" aus dem Gemeinsamen Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung.





# Verfahrensschema für freie Träger/ Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe/Geheimnisträger

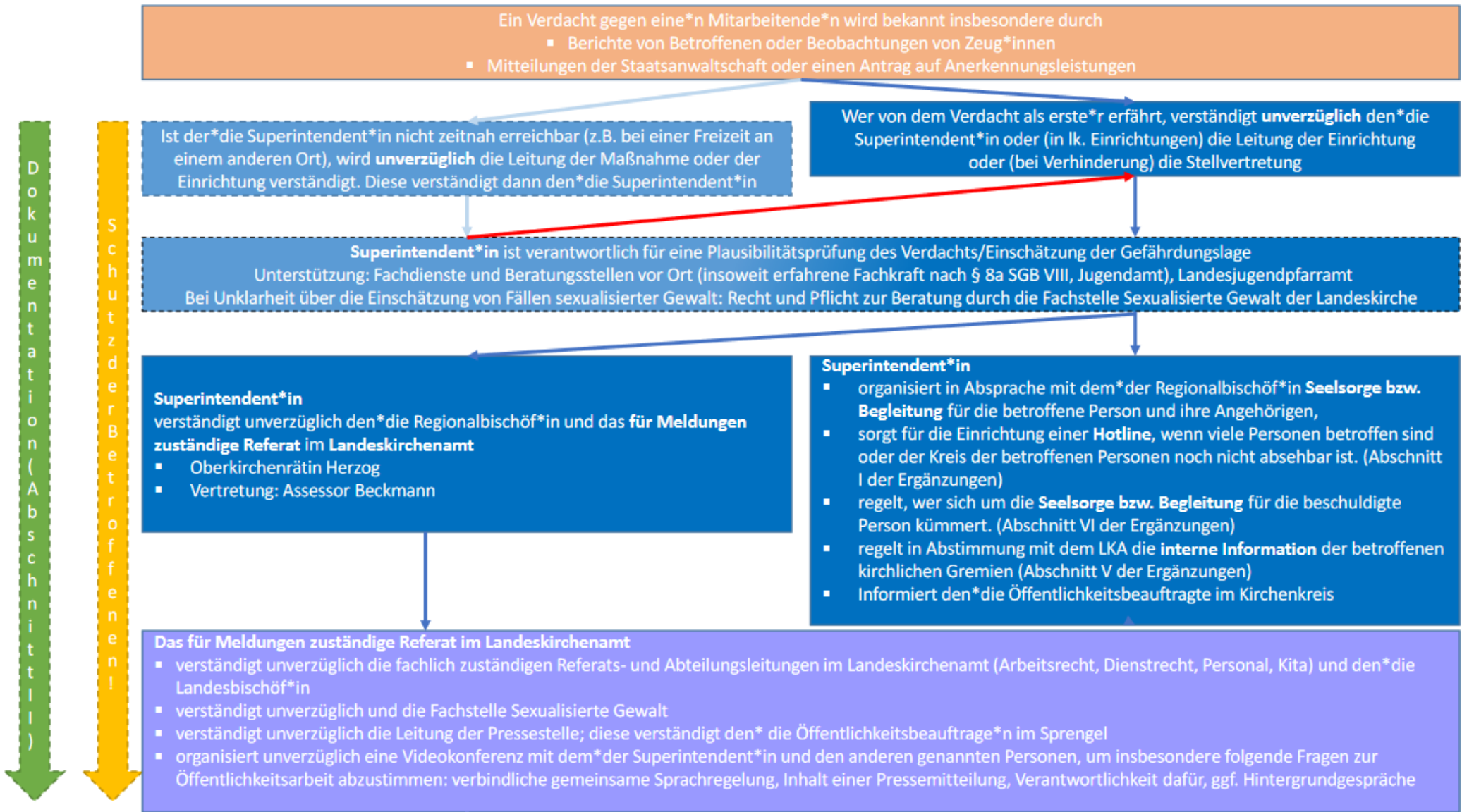
Stand der Bearbeitung: 51/02, 01.03.2017

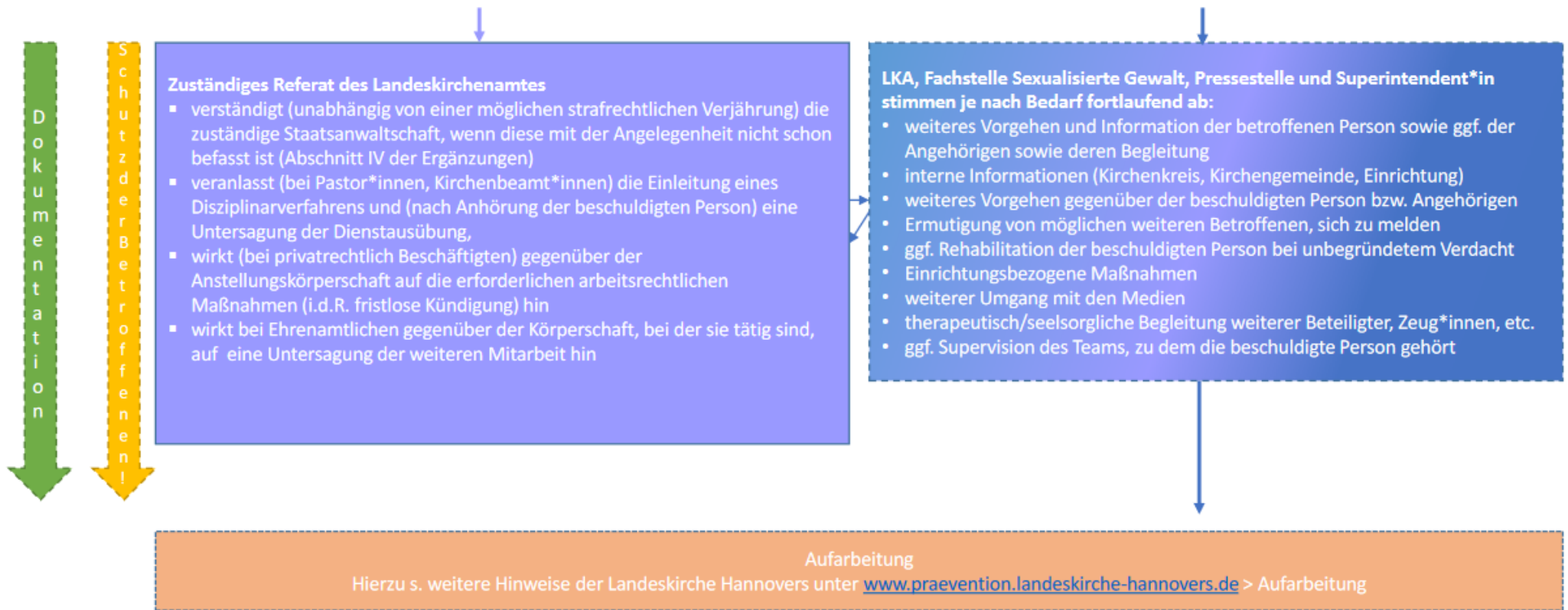


vgl. auch: Institut für Soziale Arbeit e.V., (Hg.), Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2006, S. 97

# Krisenplan der ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Stand: 20.11.2024





#### Kontakt im Kirchenkreis:

#### Superintendentin Eva Hadem

Kirchplatz 5-7

26427 Esens

Tel.: 04971 – 919711

E-Mail: [SUP.Harlingerland@evlka.de](mailto:SUP.Harlingerland@evlka.de)

## **Anzeige von Beschwerden in unseren Kirchengemeinden**

Formular zur Erfassung von Beschwerden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Eingangsdatum:

### **Beschwerdeführende Person/ Personen**

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon/ Mobil:

E-Mail:

Kirchengemeinde/ Arbeitsfeld in der Kirchengemeinde:

### **Anlass der Beschwerde**

---

---

---

---

---

### **Beschwerde aufnehmende Person**

Name, Vorname:

Unterschrift:

Weiterleitung der Beschwerde an die Kontaktperson/ Pfarramt/ Superintendentin am:

Schutzkonzept für die Ev.-luth. Kirchengemeinden Horsten und Gödens im Kirchenkreis Harlingerland

## **Selbstverpflichtungserklärung**

### **der Mitarbeitenden im Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland mit seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen**

Stand: 03.11.2023

Ich verpflichte mich zu folgenden Verhaltensweisen:

Die Grundlage kirchlicher Arbeit ist Achtsamkeit, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.  
Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene.  
Ich gehe verantwortlich mit ihnen um und respektiere individuelle Grenzen.

Konkret bedeutet dies:

1. Ich wirke aktiv daran mit, ein sicheres, achtsames, förderliches und ermutigendes Umfeld für Erwachsene, Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche zu schaffen und zu erhalten.
2. Mir ist klar, dass in der kirchlichen Arbeit Nähe und Gemeinschaft entstehen und trage dazu bei, dass die Lebensfreude darin bestimmend ist. Die Vertrauensbeziehungen, die wachsen, missbrauche ich nicht zur Befriedigung meiner eigenen Interessen oder Bedürfnisse.
3. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt oder Bedrohung und Einschüchterung verhindert werden.
4. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen von allen mir im Rahmen der kirchlichen Arbeit anvertrauten Menschen zu respektieren und ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Ich setze aktiv Grenzen, wo scheinbar oder real Grenzen überschritten werden.
5. Ich unterlasse sexuelle Kontakte zu den Menschen, die mir im Rahmen der kirchlichen Arbeit anvertraut sind, auch wenn die Kontaktaufnahme scheinbar vom Gegenüber ausgeht.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art – gerade auch, wenn sie verbal geäußert werden.

Ich habe das Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit für die Arbeit im Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland mit seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Kenntnis genommen und richte mein Verhalten danach aus.

---

Ort, Datum

Unterschrift